

## Information

Einführung des Gesetzes über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), voraussichtlich per 1. Januar 2024

Eine neue Finanzierung für ein selbstbestimmteres Leben – die wichtigsten Informationen zum Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), welches vom Grossen Rat des Kantons Bern in der Sommersession 2023 verabschiedet wurde und voraussichtlich Anfang 2024 in Kraft treten wird.

### Ziel

Mit dem neuen Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen gibt es im Kanton Bern einen Paradigmenwechsel: Bisher gingen die Gelder des Kantons an die Institutionen. Künftig werden die Leistungen direkt an die Menschen mit Behinderungen ausbezahlt. Das neue Gesetz ermöglicht Menschen mit Behinderungen somit ein ihren Einschränkungen angepasstes, autonomeres und selbstständigeres Leben, schliesst Systemlücken und stellt eine effiziente Finanzierung der Assistenzleistungen sicher.

### Umstellungsprozess

Um eine möglichst reibungslose Systemumstellung zu gewährleisten, gelten die ersten vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes als Einführungszeit. In diesem Zeitraum werden alle Menschen mit Behinderung schrittweise ins neue System überführt. Für Menschen mit Behinderungen, die in Institutionen leben, gibt es einen fixen Zeitplan für die Umstellung.

### Individuelle Bedarfsermittlung

Beim Eintritt ins neue System erfolgt für jeden Menschen mit Behinderung eine individuelle Bedarfsermittlung. Dabei wird ermittelt, welche Ziele die Klientin oder der Klient hat und wie diese am besten erreicht werden können. Der Bedarf wird in der Folge in eine Leistungsgutsprache umgerechnet. Diese beinhaltet ein monatliches Budget für Assistenzleistungen auf drei verschiedenen Stufen: befähigende Leistungen, stellvertretende Leistungen und begleitende Leistungen.

### Umstellung Wohnheime Stiftung Helsenberg 2026

Der Prozess für die Überführung der Wohnheime der Stiftung Helsenberg beginnt im **2. Quartal 2026**.

### Umstellung Werkstätten Stiftung Helsenberg

Die Werkstätten werden bis auf weiteres nach altem System weitergeführt. Eine Umstellung wird frühestens 2028-29 erfolgen.

### Information und Fragen

John Schmocker, Geschäftsführer, Stiftung Helsenberg  
Telefon +41 33 972 85 70, john.schmocker@stiftung-helsenberg.ch

oder

<https://www.gsi.be.ch/de/start/themen/soziales/behinderung/blg>